



Hinweise für Potsdamer Bürger

Seit 2013 ist es für Sie möglich, Zulassungsvorgänge im Landkreis Potsdam-Mittelmark vornehmen zu lassen (erweiterte Zuständigkeit). Es wird immer ein Kennzeichen der für den Wohnort oder Betriebssitz zuständigen Behörde zugeteilt, unabhängig davon, wo die Zulassung durchgeführt wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zulassungsvorgängen im Landkreis PM ist, dass Sie über die Online-Terminverwaltung einen für Sie passenden Termin mit der Zulassungsbehörde im Landkreis vorab vereinbaren. Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte diesen online, telefonisch oder per Mail ab.

Folgende Zulassungsvorgänge umfasst die erweiterte Zuständigkeit

- Änderungen von Halterdaten
- Abmeldung eines Fahrzeugs
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug mit ZB II
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug ohne ZB II
- Eintragung technischer Änderungen
- Kurzzeitkennzeichen
- Umschreibung Fahrzeughalter und/oder Wechsel Zulassungsbezirk
- Umzug mit zugelassenen Fahrzeug und Kennzeichenbeibehaltung
- Wiederezulassung auf den gleichen Halter
- Diebstahl amtliches Kennzeichen
- Einfuhr aus dem Ausland/Ausfuhr aus dem Inland

Ausgenommen sind

- Zuteilung roter Oldtimerkennzeichen
- Zuteilung roter Dauerkennzeichen für Händler und Prüforganisationen
- Erteilung Wechselkennzeichen
- Ausstellen von Ersatz-Fahrzeugpapieren in Fällen des Verlustes oder Diebstahl
- Verlust von Kennzeichen
- Umschreibung auf einen neuen Halter nach Verlust der Kennzeichen (Umkennzeichnung)
- Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 76 FZV (verkleinerte Kennzeichen)
- Aufbietung der ZB II
- Erteilung Einzelbetriebserlaubnis für Zulassungsfreie-Fahrzeuge
- Erteilung Einzelbetriebserlaubnis nach §13 EG-FGV

Besucheradresse

Am Gutshof 1 - 7
14542 Werder (Havel)
Telefon 03327 739118
Telefax 03327 739229
www.potsdam-mittelmark.de

SCAN ME

